



Jens Koeppen
Mitglied des Deutschen Bundestages



Rainer Genilke
Mitglied des Landtages Brandenburg

Offener Brief

zu den geplanten Änderungen bei der Fahrgastbeförderung im Tarifbereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg

Sehr geehrter Anteilseigner am Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg,

ab dem 9. Dezember 2012 sollen sich Fahrgäste, die die Regionalbahn im VBB Tarifgebiet nutzen, vor Fahrtantritt einen Fahrschein organisieren. Ausnahmen sollen nur erlaubt sein, wenn am Einstiegsbahnhof kein Automat vorhanden oder dieser außer Betrieb ist. Fahrgäste ohne Fahrschein müssen sofort den Zugbegleiter im Zug aufsuchen.

Mit der neuen Regelung sehen wir folgende Probleme und Situationen entstehen, die die Attraktivität des Regionalverkehrs in unserer Region nachhaltig stören werden:

1. Die Beweislast ob ein Automat außer Betrieb ist, wird dem Kunden zugeschoben.
2. Für den Fahrgast ist nicht erkennbar, wo sich der Zugbegleiter aufhält und ob überhaupt ein Zugbegleiter an Bord ist. Wie soll der Fahrgast nachweisen, dass er den Zugbegleiter sofort aufsuchen wollte?
3. Älteren Menschen, Behinderten, Kranken, Müttern mit Kinderwagen oder Kindern ist es nicht zuzumuten - und teilweise für diese Personengruppen auch nicht machbar - durch den ganzen Zug zu irren, um den Zugbegleiter ausfindig zu machen.
4. Personen, die kurzfristig den Bahnhof erreichen und keinen Fahrschein mehr kaufen können, müssen das Strafgeld von 40 Euro zahlen oder teilweise mehrere Stunden auf den nächsten Zug warten.
5. Personen, die in einer Schlange vor dem Automaten warten und nicht mehr rechtzeitig eine Fahrkarte lösen können, müssen mit der Neuregelung ein Strafgeld von 40 Euro zahlen.
6. Wenn der Fahrscheinautomat beispielsweise den 50 Euro Schein nicht annimmt, müssen die Fahrgäste im Zug mit 40 Euro Strafzahlung rechnen.
7. Personen, die den Fahrscheinautomat nicht bedienen können, müssen ein Strafgeld von 40 Euro hinnehmen.
8. Das Nutzen von Zügen verschiedener Bahnanbieter, oder über die Ländergrenze hinweg, wird problematischer, weil die gewollten kurzen Aufenthaltszeiten das Kaufen von Anschluss-Fahrkarten teilweise nicht möglich machen und so Strafzahlungen fällig werden.
9. Fahrkarten für die Regionalbahn im VBB-Gebiet sind nicht im Internet erwerbbar und viele Stationen im Land Brandenburg haben keinen Fahrkartenautomaten, so dass sehr viele Personen von dieser kundenunfreundlichen Neuregelung betroffen sind.

Wir wollen eine Politik unseres Verkehrsverbundes, der die Kunden als Gäste behandelt.

Ein Verweis auf Regelungen in anderen Verkehrsverbänden hinkt, da in Brandenburg deutlich andere Verhältnisse anzutreffen sind. Auch der Verweis des Sprechers des Verkehrsministeriums, dass die Zugbegleiter sensibilisiert werden, sensibel vorzugehen, löst das Problem nicht und macht letztendlich die Kunden des Öffentlichen Verkehrs zu Bittstellern.

Das wollen wir nicht! Wir möchten daher an Sie als Gesellschafter des VBB appellieren, diese Neuregelung zu kippen.

Wir halten es für erforderlich:

- 1) Die in den Verkehrsverträgen vorgesehene Begleitung der Regionalzüge durch Zugbegleiter zur Erhöhung der Servicequalität und Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Fahrgäste, aber auch um das Schwarzfahren zu bekämpfen, endlich durchzusetzen. Der VBB muss auf das Einhalten ausgehandelter Verträge dringen.
- 2) Verbesserung der Ausstattung der Bahnhöfe im ländlichen Raum mit Fahrkartenautomaten - oder alternativ der Züge mit Fahrkartenautomaten - und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, der leichten Bedienbarkeit und der Ausstattung mit einem bei allen Lichtverhältnissen lesbaren Display.
- 3) Sicherstellung der Erkennbarkeit am Bahnhof und außerhalb des Zuges, wo Fahrgäste ohne Fahrschein einsteigen sollen, um einen Fahrschein zu erwerben.
- 4) Schaffung eines Internetangebots zum Erwerb von Fahrkarten für den Regionalverkehr im VBB-Tarifgebiet sowie Nutzung der QR-Code-Möglichkeiten für Smartphones im VBB-Tarifgebiet.
- 5) Schaffung von Abschlägen beim Kauf der Tickets am Schalter, an den Automaten oder im Internet gegenüber dem dann zu zahlenden Preis im Zug (Frühbucherrabatt).

Diese Maßnahmen sind kostenneutral zu erreichen, setzen viele Kunden erstmalig in die Lage vor Fahrtantritt einen Fahrschein zu erwerben und verbessern die Attraktivität des Regionalverkehrs.


In der Hoffnung, dass Sie als Gesellschafter die geplante Neuregelung überdenken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 09.11.2012



Jens Koeppen MdB



Rainer Genilke MdL